

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft

Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 108 AktG

Zum 1. Tagesordnungspunkt ist keine Beschlussfassung erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 30. September 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der im Jahresabschluss der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft zum 30. September 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von € 17.455.371,52 wird zur Gänze auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Rumpfgeschäftsjahr 2019

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlüsse:

- 1) Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2019 bis 30. September 2019 die Entlastung erteilt.
- 2) Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2019 bis 30. September 2019 die Entlastung erteilt.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrates für das Rumpfgeschäftsjahr 2019

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von € 34.000,00 vergütet, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

5. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/20

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten. Der Aufsichtsrat der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 269725 f, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz, wird zur Abschlussprüferin für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 (01. Oktober 2019 bis 30. September 2020) bestellt.

Hinweis:

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, hat mit Schreiben vom 29. November 2019 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüferin begründen könnten.

6. Tagesordnungspunkt

Wahl von einer Person in den Aufsichtsrat.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlägt gemäß § 108 Abs 1 AktG vor, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasse:

Beschluss:

Herr Dr. Norbert Nagele, geb. am 30. November 1948, wird mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2020 wieder in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das **zweite** Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Hinweis:

Mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode von Herrn Dr. Norbert Nagele als Mitglied des Aufsichtsrats ab. Gemäß § 11 (Der Aufsichtsrat) Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei und höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. In der kommenden Hauptversammlung wäre nunmehr ein Mitglied zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen. Eine Wahl zum Aufsichtsrat ist letztmalig vor Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren möglich.

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft unterliegt nicht dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG und hat das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG nicht zu berücksichtigen.

Herr Dr. Norbert Nagele hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz abgegeben, die gemeinsam mit seinem Lebenslauf auf der Internetseite der Gesellschaft www.uiag.at veröffentlicht ist. Die Unterlagen werden den Aktionärinnen und Aktionären auch in der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt.

7. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes, wie sie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

8. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates

Zu diesem Punkt der Tagesordnung hat nur der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates, wie sie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.